

Klosterkirche Olten

In der Klosterkirche stehen zwei Räume für kirchliche Feiern und kulturelle Anlässe zur Verfügung:

Die eigentliche Klosterkirche und der Brüderchor

Angeschlossen ist noch eine Sakristei, in der alle liturgischen Gewänder und Gegenstände aufbewahrt werden. Sie stehen für einen katholischen Gottesdienst zur Verfügung.

Die Klosterkirche kann von allen christlichen Kirchen benutzt werden für Gottesdienste, religiöse Feiern, Abschieds- und Hochzeitsgottesdienste. Beide Räume können auch von Gruppen für Feiern und kulturelle Anlässe benutzt werden. Unter kulturellen Anlässen verstehen wir Konzerte, Lesungen und Vorträge – weniger Theater oder Filmvorführungen. Dabei ist zu beachten, dass die Kirche ein sakraler Ort ist. Veranstaltungen mit Eventcharakter sind störend und sie dürfen nicht wirtschaftlichen Interessen dienen.

Anmeldung für die Miete der Kirche oder des Brüderchors geht an

praesident@kloster-olten.org Tel. 079 656 89 60

Raumangebot

Klosterkirche



In den festen Bänken haben 140 Personen Platz. Es stehen noch Klappstühle zur Verfügung. Im Chor ist der Altar, der nach hinten verschoben werden darf. Es stehen zwei Mikrophone zur Verfügung.

Brüderchor



Er wurde benutzt von den Kapuzinerbrüder für ihr Stundengebet. Es sind zwei Reihen Bänke an drei Wänden zur Verfügung. In der Mitte ist ein freier Platz. Es sind etwa 50 Sitzplätze vorhanden.

Die beiden Räume können aus akustischen Gründen nicht gleichzeitig für eine Feier oder einen Anlass genutzt werden.

Unkostenbeitrag für die Nutzung der Klosterkirche an unsern Verein

Die Stadt Olten hat dem Verein «Freundinnen und Freunde des Kapuzinerklosters Olten» bis Ende 2026 die Verantwortung für die Nutzung und die Pflege der Klosterkirche und des Brüderchor übertragen. Auch wenn Freiwillige dazu Sorge tragen, entstehen dem Verein verschiedene Kosten. Da er nicht von Steuergeldern finanziert wird und seine eigenen Mittel für Aktivitäten in der Kirche und im Klostergarten verwenden will, verlangt er für die Nutzung der Klosterkirche und des Brüderchors einen Unkostenbeitrag:

Für Nachmittags- und Abendveranstaltungen	Fr. 150.-
Für ausserordentliche kirchliche Feiern (Beerdigung und Hochzeit)	Fr. 200.-
Für Tagesveranstaltungen	Fr. 300.-

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Miete der übrigen Räume im Klostergebäude und des Gartens geht an

die Stadttheater AG, chantal.mueller-wyder@stadtheater-olten.ch 062 289 70 05